

Briefkasten.

*** Diana. „Würdest Du die Güte haben, mir zu sagen, was das für eine Münze ist, woron ich Dir Abdruck beilege? Ist das auch ein Goldmünzen? Deinen Dank im voran.“ Über willst Du einen selbstgediebenen Haken? 2. möchte ich Dich noch bitten, mir zu sagen, ob die sogenannten Holzpanzen, in Häuser verschleppt, sich dort einnisteten und zur Haustwanze werden? Unter Billiggrundstück liegt direkt im Wald und beobachte ich seit einiger Zeit an meinen ins Land gelegten Blumentöpfen dieses so beliebte Wild, welches allerdings nach „Diebel“ nicht zur Niedergang gehört. 3. will ich Dir ein niedliches „Vogelgeschichten“ erzählen. Wir wohnten früher fünf Jahre an einem anderen Orte (Bleibebach). In dem Balkon nistete sich ein einzelner Holzschwanzchen ein, nachdem das andere von einer Raage gestört worden war. Die Witwe . . . ich nehme an, daß es die Witwe war, da doch ein Witwer nicht mehrer Jahre so lebt . . . setzte sich, wenn wir des Abends oben bei Regen den Balkon benützten, auf einen darüberstehenden Baum und zaunte so lange, bis wir das Feld räumten. Und so blieb es. Wir hörten zuletzt den Balkon fast nicht mehr. Nun tauschten wir uns hier an (Blaubeck). Nach etwa einem halben Jahre, als der Sommer kam, war unsere Terrasse von einem einzelnen Holzschwanzchen besetzt. Nachforschungen ergaben, daß das Tierchen in W. versteckt wurde. Sollte uns nun das Tierchen, das uns genau kannte, wirklich gefangen und gefunden haben? Was sagst Du dazu? — i. Das aus Gelb-Gold bestehende Goldstück ohne Jahreszahl, wovon Du einen Abdruck einhastest, ist kein Courci-Dukaten, sondern nur eine Gelegenheits-Medaille in Dukatenturm und weist den unteren Erhaltung kaum 90 M. wert. Die Oberseite weist drei Bäume in Bogen und die Umkreis auf: „Wohl dem, der Freude an kleinen Kindern erlebt, das hilf. Gott Gebaut.“ während die Brüderung der Schriftseite aus zwei Tafeln besteht mit den Inschriften: „Du sollst Deinen Vater und Deine Mutter ehren“ und „auf das Thier wohlghebe“. 2. Die Holzpanze (verbunden mit lebendigen Beinen und Flügeldecken) lebt an Papeln, in Schuppenkennern aber auch in Häusern und Bettstellen. Hat sie sich in leichter eingestellt, so gibt sie der gewöhnlichen, platten und flügellosen Bettwanze an Blutgier nichts nach. 3. Was Deine niedliche Vogelweltgeschichte betrifft — denn das ist um eine Witwe handelt, geht schon daraus hervor, daß sie auch vom Balkon fortzog, was ein Witwer nie getan hätte — so bedanke ich. Eine befriedigende Antwort nicht geben zu können. Unmöglich ist es nicht, daß das verwirrte Holzschwanzchen trocken saßt und Schluß nach Euch bekommen und Euch gefangen und gefunden hat. Um überall Gewalt zu erlangen, würde ich an Eurer Stelle noch einmal ziehen. Stellt sich dann an den verschiedenen Orten jedesmal ein einzelnes Holzschwanzchen bei Euch ein, dann ist es sicher Eure Witwe — nota bene, wenn sie sich irgendwo nicht wieder versteckt. Auf Deine Frage, ob ich mehr für „besten Dank im voran“ oder einen selbstgediebenen Haken schreiben, solleste Du Dir als „Diana“ am besten selbst antworten können.

*** X. 100. „Kann die Ausstattung eines Kindes für Schulden des Vaters geplündert werden? — Was einem Kind als Ausstattung gegeben wird, wird mit der Übergabe Eigentum des Kindes, hältte mich von diesem Augenblick an nicht mehr ohne weiteres für die Schulden des Gebers, es müßte denn sein, daß die Gewährung der Ausstattung auf Grund der Bestimmungen des Anfechtungsgerichts im Prozeßvorgee mit Erfolg angefochten werden wäre, was an sich möglich ist. Solange die Ausstattung sich noch im Besitz des Vaters befindet, kann sie natürlich geplündert werden. Dann könnte es sich höchstens fragen, ob die Tochter durch früher erfolgte Übergabe bereits Eigentum geworden wäre und dies beweisen könnte. Unter dieser Voraussetzung könnte sie gegen den Blondgläubiger mit Aussicht auf Erfolg auf Grund von § 771 der Zivilprozeß-Ordnung Reklamationsklage erheben.“

*** W. R. 117. „Ich bin geborener Dresdner; trotzdem weiß ich aber heralisch wenig über Dresdens Geschäftigkeit, vornehmlich die Geschichte der Bauten. J. B., wer baute das Coselpalais, zu welchem Zwecke, späterer Besitzer, welche Verwendung u. a. Beim Fragen erhält man meist sehr dürftige Antworten. Auch hätte ich gern einmal einige alte Pläne Dresdens gesehen, und zwar aus verschiedenen Jahrhunderten. Bitte nennen Sie mir ein Buch, das mit reichlich Abbildung gibt, ohne zu voluminos zu sein, da man doch auf seinen Exkursionen nicht immer solche Altersschmiede mitziehen kann.“ — Ihrem Wunsche diente am besten das möglichst umfangreiche Auskunfts-enthalte, was in Großformat, aber nur 222 Seiten umfassende Buch: „Heimatkunde von Dresden“, verfaßt von Oskar Thüml und Heinrich Gebauer, 1876 bei Meinholt u. Söhne erschienen, entstehen, das auch archäologische Planlässe enthält und nur mindere Ungenauigkeiten widergibt. Die Literatur über Dresden ist überaus umfangreich, birgt aber — mit Ausnahme des Werkes des Herrn Stadtarchivars Prof. Dr. O. Richter — durch gegenseitiges Nach- und Abschreiben der Verfasser mancherlei Unrichtigkeiten, die nach und nach durch den Dresdner Gerichtsverein und dessen Veröffentlichungen Richtstellung finden.

*** Abonnent, König-Albert-Straße. „Sind Alimente, welche gerichtlich festgestellt sind, von dem jährlichen Einkommen abzuziehen und von der Einkommenssteuer frei, oder ist im § 19, Absatz 3 vom Einkommenssteuergez. im Testationsbereich etwas anderes gemeint? — Nach § 19, Absatz 3 des Einkommenssteuergesetzes sind fortlaufende Unterstützungen in der Hand des Empfängers steuerpflichtig, wenn der Geber zu deren Verabredung sich rechtsgültig verpflichtet hat. Aber rechtskräftig verurteilt ist. Aus dieser Bestimmung wird die Folgerung abgeleitet, daß der Beitragsschuldige Unterstützungen der vorgedachten Art bei Berechnung seines steuerpflichtigen Einkommens fürzunehmen hat. Der Grundbegriff kommt indes nicht zur Anwendung, wenn die Unterstützungen von dem Geber an Personen, zu deren Unterhalt er gesetzlich verpflichtet ist, in Erfüllung seiner Unterhaltsverbindlichkeit geleistet werden; solchenfalls ist lediglich Absatz 4 unter b in § 15 des Einkommenssteuergesetzes maßgebend, mag auch Bestand oder Umfang der Unterhaltsverbindlichkeit noch besonders durch Beiträge oder gerichtlich festgestellt worden sein, denn die sonstige Heimstättensiedlung ist ausdrücklich, daß die Kosten des Unterhalts des Beitragsschuldigen und seiner von ihm zu unterhaltenden Angehörigen von dem Einkommen nicht abzogen werden dürfen. Hieraus sind namentlich auch nicht abzuleiten: Alimente für uneheliche Kinder und der Unterhalt von Eltern oder Kindern, die sich nicht selbst erhalten können.“

*** Alter A. B., Freiberg. „Vor 13 Jahren kaufte ich ein Grundstück für den Preis von 14 000 Mark. Für dasselbe habe ich seinerzeit 9140 Mark Gerichtskosten bezahlt, die Sothe hatte sich damit erledigt. Dieses Jahr nun kaufte ein alter Freund von mir das elterliche Grundstück zum Preise von 24 000 Mark. Alle 10 000 Mark mehr. Derselbe hat aber nur etwa 50 Mark Gerichtskosten bezahlt. Ist das Gerichtskosten-Gesetz anders geworden? Oder können Sie mir den Zusammenhang erläutern? — Eine Aenderung des Gerichtskosten-Gesetzes hat allerdings stattgefunden. Darauf sind aber die zu erledigenden Gebühren nicht erniedrigt, sondern erhöht worden. Ein Aarem Fälle erklärte sich der Unterschied in der Gebührenberechnung daraus, daß Ihr Freund das elterliche Grundstück erworben hat, Sie dagegen ein fremdes. Das Gerichtskosten-Gesetz vom 21. Juni 1900 steht für den Fall, daß jemand kein Grundstück an denselben auslädt, der in Bezug auf seinen Nachlass pflichtsätzig ist. Wenn der Erbfall ausreicht der Auslastung einzutreten, im Verhältnis zu der sonst üblichen Gebühren fällt niedrigere Gebührenrate vor.“

*** Eduard, Friedr. Anna. Mathilde und Georg, Niederlößnitz (50 Pfl.). „Wir haben mehrere Rote Kreuz-Voie und freuen uns schon auf die Rückum, weil wir natürlich etwas gewinnen. Selbstverständlich erhalten auch Sie etwas von unserem Gewinn, natürlich nur nach Verhältnis, wenn Sie für uns und den Davmen halten. Nun möchten wir uns die Rückum gern mal anschauen, wie das gemacht wird. Wie ist sie denn? Davon steht nichts auf den Voien und in den Ansiedlungen. Wir haben uns schon verschiedentlich darüber erkundigt, aber nichts darüber erfahren können.“ — Als Euer Brief in meine Hande kam, war der nächste Briefkasten bereit gestellt und zugeklappt. Die Rückum der Geldlotterie der Roten Kreuz-Voie hat inzwischen stattgefunden und zwar öffentlich durch Wollmanknaben in Gegenwart eines Beamten der Königl. Lotterie-Direktion zu Leipzig und eines solchen der Königl. Polizei-Direktion im Saale der Dresdner Kaufmannschaft, Straße 9. Hoffentlich ist auch der mit

solcher Sicherheit erwartete Gewinn wirklich ausgefallen. Hierüber möchte ich erst Gewißheit haben, bevor ich Euch verrate, ob ich den Davmen gehalten habe oder nicht.“

*** Hans und Grete. „Vieher Schnuke, sitze Frieden. Wie streiten uns wegen der Bezeichnung a. D. und o. D. bei verbleibenden Offizieren. Womit besteht der Unterschied? — Beim ehrenvollen Austritt aus dem Aktivstande des deutschen Heeres wird der Offizier entweder in den Verbandsbeamtenstand überführt, wenn er sich noch im Heer oder Landwehrpflichtigen-Alter befindet, oder er wird verabschiedet bei Gewährung der gesetzlichen Pension unter gleichzeitiger Stellung zur Disposition (a. D.), wobei stets die Erlaubnis zum Tragen einer Uniform ausgestellt wird, oder aber der bestehende Offizier wird mit bew. ohne Gewährung einer Pension verabschiedet, also a. D. gestellt. Die Erlaubnis zum Tragen einer Uniform ist in solchen Fällen als besondere Gnade des Kontingentherrn anzusehen.“ Grüber genossen die Offiziere a. D. dieselben Steuervergünstigungen, wie die alten Offiziere, was jetzt, so viel ich weiß, nicht mehr der Fall ist. Sie unterstehen der Militärgerichtsbarkeit, sind wie die Offiziere des Verbandsbeamtenstandes verpflichtet und der Disziplinarinstanz der Militärbarde unterworfen. Alles dies fällt bei den Offizieren a. D., die zwar den militärischen Ehrengelehrten unterstellt, aber sonst den Zivilgerichtsstand haben, fort. Der Offizier a. D. muß stets eines Preises zum Dienste in Kriegsfälle gewährt sein, während der Offizier a. D. nur mit seiner Zustimmung zu militärischen Dienstleistungen eingezogen werden kann.“

*** Eine Kameradin. (1 Mr.) „Bitte um Auskunft, ob Gruß schädlich für die Haustiere werden kann? — Es ist nicht anzunehmen, daß Gruß an Haustieren direkt schädlich ist, zumal dann nicht, wenn er gewaschen wird. Wacht der Gruß aller- dings wild und hat dichtes Laubwerk, so kann dadurch die Ausdünstung der Wanzen nicht unweilich gehindert werden, was dem Haute Nachteile bringen könnte, ganz abgesehen davon, daß sich schließlich auch Spatlinge in dem Gestrüpp einstellen.“

*** Nichte Gertrud. (50 Pfl.) „Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die Adresse von Ida Barber, welche die hübschen Modeberichte in „Alles für die Frau“ bringt, mitteilen, da mich etwas aus dem vorigen Berichte ganz be- denkt interessierte und ich sie gern darum fragen möchte.“ — Die Schriftstellerin Frau Ida Barber, deren Modeberichte in unserer Beilage Ihnen so gut gefallen, wohnt in Wien XI, 1, Gusch- gasse Nr. 5.

*** Treue Nichte aus Neukirch. (20 Pfl.) „Meinverständnis an die betreffende Polizei im letzten Briefkasten teilte ich Ihnen mit, daß ich gute und dauerhafte Erfahrungen auf folgende Weise einlege: Große, reife Gurken werden geschält, in vier Teile geschnitten, nach Entfernung der Kerne mittels eines Löffels gut eingeschnitten und eine Nacht stehen gelassen. Dann werden die Gurken gut abgetrocknet, in einen Topf gelegt und kostender, etwas verdünnter Weinflüssig darüber gegeben. Nach 3 bis 4 Tagen so man denken kann, legt die Gurken schichtweise mit ganzen Pellten, Pfefferkörnern, zerdrückten Zwiebeln, geschälttem Meerrettich, Vorwerkenblättern, Estragon und Senfornern in den Topf, gleicht den Kochenden Öl darüber, daß die Gurken damit bedekt sind und bindet den Topf gut zu. Diese Gurken halten sich bis zum Sommer.“ — Schönsten Dank im Voraus! Ich hoffe, daß Sie mir bald wieder einen Bericht geben werden.“

*** Marika. „Als Tochter eines Deiner ältesten Abon-

menten nehme ich auch einmal meine Zusage zu Dir mit der Frage, wie man aus Samt, der durch längeres Liegen brüche bekommen hat, diese am besten und vollständig entfernen kann? — Berücksichtige es, den Samt an den bürklichen Stellen mit der linken Seite über hochendes, dampfendes Wasser zu halten; möglich, daß schon dadurch der totale Schaden gebunden wird. Die Geduld darf Du allerdings nicht dabei verlieren, denn wenn der Samt nicht von reich guter Qualität ist, dauert die Prozedur oft recht lange, ehe sie mit Erfolg geführt wird. Sollte diekelbe aber nicht in gewünschtem Maße eintreten, so probiere es damit, den auf der linken Seite an den Bruchstellen gut bezeichneten aber ja nicht etwa durchdrungenen Bereich aus, den gleichsam in der Linse, also daß die geborene Seite nicht aufliest, mittels eines heißen (nicht sengenden) Bügeleisens zu plätzen. Der Samt mag zu diesem Zweck entweder wie ein Modestück mittels Zünden auflegend eine Art eingehaftet oder, wenn das Stück Stoff zu groß ist, mittels solcher Stellweise von mehreren Personen zusammengehängt werden. Wenn man die Bruchstellen auf eine recht langlebige und recht selbstverständliche Weise legt, kann man sie, allerdings mit großer Vorsicht, nach der kurzezeitigen Beaufsichtigung auch auf diesem einzumachen konzentrierten Untergrunde direkt plätzen.“

*** Marika. „Als Tochter eines Deiner ältesten Abon-

menten nehme ich auch einmal meine Zusage zu Dir mit der Frage, wie man aus Samt, der durch längeres Liegen brüche bekommen hat, diese am besten und vollständig entfernen kann? — Berücksichtige es, den Samt an den bürklichen Stellen mit der linken Seite über hochendes, dampfendes Wasser zu halten; möglich, daß schon dadurch der totale Schaden gebunden wird. Die Geduld darf Du allerdings nicht dabei verlieren, denn wenn der Samt nicht von reich guter Qualität ist, dauert die Prozedur oft recht lange, ehe sie mit Erfolg geführt wird. Sollte diekelbe aber nicht in gewünschtem Maße eintreten, so probiere es damit, den auf der linken Seite an den Bruchstellen gut bezeichneten aber ja nicht etwa durchdrungenen Bereich aus, den gleichsam in der Linse, also daß die geborene Seite nicht aufliest, mittels eines heißen (nicht sengenden) Bügeleisens zu plätzen. Der Samt mag zu diesem Zweck entweder wie ein Modestück mittels Zünden auflegend eine Art eingehaftet oder, wenn das Stück Stoff zu groß ist, mittels solcher Stellweise von mehreren Personen zusammengehängt werden. Wenn man die Bruchstellen auf eine recht langlebige und recht selbstverständliche Weise legt, kann man sie, allerdings mit großer Vorsicht, nach der kurzezeitigen Beaufsichtigung auch auf diesem einzumachen konzentrierten Untergrunde direkt plätzen.“

*** R. R. „Als alter, langjähriger Abonnent gestalte ich mir, zu der im Morgenblatte vom 19. September beständlichen Notiz, daß eine Hausfrau in eingekleidtem Bohnen lebende Maden gefunden, zu bemerkten, daß mir daselbe mit Kakao passiert ist, und zwar mit der besten und teuersten Marke, das Pfund mit Bürste zum Preis von 3 Mark. Ich fand eine lebende Masse von etwa 1 Centimeter Länge. Ich habe den Kakao sofort beigelegt und vermied, denselben weiter zu untersuchen. Auf meine Beflammung bei der liegenden Arznei, die ich selbstverständlich nicht nennen will, wurde mir der Becheid, daß dies nicht zu vermeiden sei, denn bereits in der Frucht sei der Reim zu der Masse enthalten und dieser sei durch den Prozeß, den der Kakao bis zu seiner Fertigstellung durchmacht, nicht zu vernichten. Wenn sogar in den Bohnen selts durch die Siedehölze, von der man doch annimmt, daß sie jeden Organismus vernichten, solche Tiere gefunden werden, dann wundern mich nicht über die Maden im Kakao nicht mehr; der Beweis ist aber durchdrückt, daß Nahrung- und Genussmittel jeder Art, animalische wie vegetabilische, selbst durch Kochen nicht immer bereit werden können.“ — Das heißt, soviel ich weiß, daß die geborene Seite nicht aufliest, mittels eines heißen (nicht sengenden) Bügeleisens zu plätzen. Der Samt mag zu diesem Zweck entweder wie ein Modestück mittels Zünden auflegend eine Art eingehaftet oder, wenn das Stück Stoff zu groß ist, mittels solcher Stellweise von mehreren Personen zusammengehängt werden. Wenn man die Bruchstellen auf eine recht langlebige und recht selbstverständliche Weise legt, kann man sie, allerdings mit großer Vorsicht, nach der kurzezeitigen Beaufsichtigung auch auf diesem einzumachen konzentrierten Untergrunde direkt plätzen.“

*** R. R. „Als alter, langjähriger Abonnent gestalte ich mir, zu der im Morgenblatte vom 19. September beständlichen Notiz, daß eine Hausfrau in eingekleidtem Bohnen lebende Maden gefunden, zu bemerkten, daß mir daselbe mit Kakao passiert ist, und zwar mit der besten und teuersten Marke, das Pfund mit Bürste zum Preis von 3 Mark. Ich fand eine lebende Masse von etwa 1 Centimeter Länge. Ich habe den Kakao sofort beigelegt und vermied, denselben weiter zu untersuchen. Auf meine Beflammung bei der liegenden Arznei, die ich selbstverständlich nicht nennen will, wurde mir der Becheid, daß dies nicht zu vermeiden sei, denn bereits in der Frucht sei der Reim zu der Masse enthalten und dieser sei durch den Prozeß, den der Kakao bis zu seiner Fertigstellung durchmacht, nicht zu vernichten. Wenn sogar in den Bohnen selts durch die Siedehölze, von der man doch annimmt, daß sie jeden Organismus vernichten, solche Tiere gefunden werden, dann wundern mich nicht über die Maden im Kakao nicht mehr; der Beweis ist aber durchdrückt, daß Nahrung- und Genussmittel jeder Art, animalische wie vegetabilische, selbst durch Kochen nicht immer bereit werden können.“ — Das heißt, soviel ich weiß, daß die geborene Seite nicht aufliest, mittels eines heißen (nicht sengenden) Bügeleisens zu plätzen. Der Samt mag zu diesem Zweck entweder wie ein Modestück mittels Zünden auflegend eine Art eingehaftet oder, wenn das Stück Stoff zu groß ist, mittels solcher Stellweise von mehreren Personen zusammengehängt werden. Wenn man die Bruchstellen auf eine recht langlebige und recht selbstverständliche Weise legt, kann man sie, allerdings mit großer Vorsicht, nach der kurzezeitigen Beaufsichtigung auch auf diesem einzumachen konzentrierten Untergrunde direkt plätzen.“

*** R. R. „In Sorge um das Befinden meines Mannes wende ich mich heute an Sie. Vielleicht ist in Ihrem Leidet-

freie jemand, der daselbe Leiden hatte und davon auf die eine oder andere Weise heil wurde und guten Rat erteilen kann? Mein Mann ist arach und stark und durch seinen Beruf gezwungen, sehr viel zu liegen. Vor einigen Jahren bereit schien es mir zuweilen, als wenn er auf dem linken Bein hinkte, nach und nach wurde das schlimmer, und es stellten sich beim Gehren und Treppensteigen im Gelenkmuskel des linken Oberschenkels Schmerzen ein; diese sind nie fühlbar beim Sitzen oder Liegen, immer nur beim Gehren. Bis jetzt sind alle dagogen anwendbaren Arzneien leider erfolglos gewesen, das Leiden ist nicht abgebunden. Ich würde Ihnen für Ihre Hilfe dankbar sein.“ — Nun, wir werden sehen, ob sich aus dem Leidetkreise jemand meldet, der an demselben Leidet leidet und Heilung gefunden hat. Von hier aus ist Ihnen ein Rat schwer zu erteilen, da Sie nicht einmal angeben, ob Ihr Mann sich ähnlich hat untersuchen lassen, und welches Resultat die Untersuchung ergeben hat.“

*** Ungebildige Hausfrau. Antwort: „Wo Ameriken (geringe und ungehobelte) in bewohnten Räumen liegen, zeigt, daß mit Sicherheit auszunehmen, daß jenes, angedeutetes, morisches, schwammiges Holz in der Nähe und den Ameriken angewandt ist. Man breche daher unbedingt an den Stellen, wo die Ameriken hören. Houppah haben, Schwereleisten und Dielen auf und untersuche, den Raum der Ameriken folgend, ob nicht genauso die Holzunterlagen, ob nicht etwa in der sonst möglichen Wand ein Stück habhaftes, junges Holz, Rest eines abgelegten Balkenkopfes usw. steht. Findet man ein solches Stück Holz, so wird sich dies sofort als der Zug und Herd des Amerikenreiches erkennen lassen, und nach jahrlanger Erfahrung der Urzake wird auch sofort die Wirkung verschwinden, wenn weder im gebundenen Holz noch in einer Falsmauer hohen Ameriken oder anderer Antikten Nahrung oder Unterformen. Will man noch mehr tun, so breche man Quitschnecke noch außerhalb durch die Ameriken und leite sie die Lutte behutsam auszutrocknen unter die Dielen, wo natürlich im Winter die Säuge der Röte wegen verstopft werden müssen.“

*** R. R. „Plage gegeißt. Antwort: Seidene Strümpfe wächt man in warmem Wasser mit guter Seife und spülte sie in frischem Wasser gründlich aus, damit alle Seidenteile entfernt werden, läßt sodann ungefähr eine halbe Stunde in einem Quart Wasser auf und zieht die Strümpfe über die Form, glättet sie, während sie noch feucht sind, mit einer gläsernen Glätte und stellt sie zum Trocknen in die Sonne. Was Dein zweites Anliegen betrifft, so muß Du Dich gedulden, bis Du mit der Beurteilung Deiner Handarbeit an die Reihe kommst. Dein Verdommung beweist mir übrigens, daß Du eine Seite Deines Charakters selbst richtig beurteilst.“